



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart


An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart

Aktenzeichen 36-6500.30/518/1
(Bitte bei Antwort angeben)

An die Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

Nachrichtlich an den
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

 **Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an den
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwer-
punkten bzw. dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie körperliche und mo-
torische Entwicklung zum 4. Mai 2020
- Auftrag für die Schulverwaltung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. Mai 2020 erfolgt der Einstieg in die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Prüfungs- und Abschlussklassen. Damit einher geht die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für Absolventen der oben genannten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Vorbereitung auf einen gelingenden Abschluss ihrer Schulpflicht und den Übergang in eine für sie neue Arbeits-, Berufs- und Lebensphase. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen und ihre Eltern bereiten sich - unabhängig von Art und Schwere der Behinderung - seit langer Zeit auf diesen Wechsel vor, der für sie zum Teil erhebliche Veränderungen mit sich bringt. Sie haben deshalb einen Anspruch auf einen Präsenzunterricht, in dem zumindest eine in Teilen vertraute und struk-

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

turierte Lernumgebung in einer bekannten Gruppe für die Schülerinnen und Schüler erlebbar ist, und der ihnen die Sicherheit gibt, von ihrer Schule gut auf den bevorstehenden Wechsel vorbereitet zu werden. Damit kann die Teilhabe an Bildung und das Recht darauf gewahrt bleiben, die für diese Schülerinnen und Schüler besonders wichtig ist.

Die Planung des Unterrichts, der dem erforderlichen Gesundheits- und Infektionsschutz Rechnung tragen muss, die Bereitstellung von dafür erforderlicher Pflege und Betreuung, Schülerbeförderung sowie die hierfür benötigten Lehrkräfte stellen für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Zuschriften von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung machen deutlich, dass hier die Mitwirkung der Schulverwaltung in der Planung zwingend erforderlich ist. Darum bitte ich Sie.

Der Regelfall ist für die Abschlussklassen dieser SBBZ, dass die Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht aufgenommen werden. Für die definierte Zielgruppe klärt die Schule unter Mitwirkung der zuständigen Schulverwaltung mit den damit befassten Personen und Partnern dann, ob, wann und wie die Voraussetzungen für die Schülerbeförderung, die Pflege und Betreuung, den Unterricht oder die Notbetreuung unter Beachtung des Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes in jedem Einzelfall geschaffen werden können. Sollte eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht, noch nicht oder nicht im vorgesehenen zeitlichen Umfang realisierbar sein, kann die Begründung gemeinsam von Schule, Schulverwaltung und Schulträger vertreten werden. Die Planung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Anfrage dem Regierungspräsidium und dem Kultusministerium vorzulegen. Sollte von den Eltern der Wunsch geäußert werden, dass ihr Sohn bzw. ihre Tochter zum Beispiel aufgrund von Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, wird dies bilateral auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schule geklärt und ermöglicht.

Bezüglich der Hygieneregeln wird auf die Hygienehinweise des Kultusministeriums verwiesen; wichtig ist dabei, diese immer im Zusammenhang mit dem Hygieneplan der Schule (den aufgrund des Pflegebedarfs der Schüler/innen alle SBBZ KMENT und Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder haben müssen) umzusetzen.

Die „Schutzhinweise für die Notbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen“ (KVJS, UKBW, LGA) sind ebenfalls für die SBBZ und Schulkindergärten anwendbar.

Sollten an den Schulen die bisherigen Materialbestände an Schutzutensilien aufgebraucht sein und aufgrund von Lieferengpässen nicht von der Schule im herkömmlichen

Verfahren beschafft werden können, werden SBBZ und Schulkindergärten, die besonders vulnerable Schulkindergartenkinder oder Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung bzw. im Präsenzunterricht haben, von den Stadt- und Landkreisen wie Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste aus dem Bestand der vom Land allen Stadt- und Landkreisen überlassenen Kontingente prioritär behandelt. Dabei erfolgt aufgrund des teilweise nach wie vor begrenzten Materialbestands eine Verteilung von medizinischer Schutzausrüstung im Rahmen des Verfügbaren.

Auch bzgl. der Schülerbeförderung an SBBZ – im Rahmen des Schulbetriebs sowie der Notbetreuung- stellen sich verstärkt Fragen zur Umsetzung von Hygiene- und Abstandsregelungen in den üblicherweise dort zum Einsatz kommenden Kleinbussen bzw. auch in der Einzelbeförderung. So werden sich auch hier Konstellationen ergeben, in denen im Rahmen der Beförderung von vulnerablen Schülerinnen und Schülern medizinische Schutzausrüstung benötigt wird. Insgesamt soll es hinzu noch gemeinsame Hinweise in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium sowie dem Landesgesundheitsamt geben. Wir gehen davon aus, dass diese in Kürze zur Verfügung stehen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die den Präsenzunterricht nicht besuchen, wird ein Fernlernangebot gemacht. Außerdem besteht die Möglichkeit einer erweiterten Notbetreuung. Die Schulleitung vergewissert sich auch für diese Schülerinnen und Schüler darüber, inwieweit sie von ihrem Bildungsangebot profitieren und inwieweit es gelingt, für die jungen Menschen im engen Zusammenwirken mit Partnern aus dem Bereich der Arbeitsverwaltung, der Eingliederungshilfe, des Integrationsfachdienstes sowie der Beruflichen Schulen eine Anschlusslösung zu entwickeln. Gefordert sind somit für jede Angebotsform situationsorientierte individuelle Lösungen.

Ich habe die herzliche Bitte, dass die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter die Schulen diesbezüglich beraten und unterstützen. Sollten für die Beteiligten vor Ort nicht lösbare Probleme entstehen, bitte ich darum, mit dem Referat 36 im Kultusministerium Kontakt aufzunehmen und die Schwierigkeiten konkret zu benennen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor